

BESCHLUSSVORLAGE V0367/14 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6317
	Amtsleiter/in	Herr Walter Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	10.10.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	22.10.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ergänzende Projektgenehmigung zum Ausbau der Jesuitenstraße zwischen Konviktstraße und Oberer Graben

(Referenten: Herr Bürgermeister Wittmann, Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Ausbau der Jesuitenstraße wird auf Basis der vorgestellten Varianten I bis IV durch Mehrheitsbeschluss erteilt.
2. Die Mehrkosten in Höhe 225.000 € bzw. 330.000 € (Planungs- und Baukosten) gegenüber einer reinen Wiederherstellung nach dem Kanalbau werden zur Kenntnis genommen. Der Straßenbau erfolgt unmittelbar nach dem Kanalbau durch die INKB.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 225.000 € zur Realisierung der Variante II stehen unter der Haushaltsstelle 631700.950000 (Altstadtstraßen Sanierung) zur Verfügung. Bei einem Votum des Stadtrates zur Realisierung der Variante III bzw. IV sind zusätzliche Haushaltsmittel von max. 105.000 € zur Deckung erforderlich. Diese zusätzlichen Mittel werden ergänzend in den Haushaltsberatungen berücksichtigt.

Im Auftrag

gez.

Gabriel Nißl
Vertreter des Referenten

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Berufsmäßige Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 225.000 € (ursprüngliche Planung)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631700.950000	Euro: 250.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Im Zuge der Projektgenehmigung zum geplanten Ausbau der Jesuitenstraße wurden den Gremien zwei Varianten mit der Beschlussvorlage VO123/14 zur Entscheidung vorgelegt. Die Verwaltung votierte darin für einen Ausbau mit dem historischen Straßenbelag (Variante II). Im Laufe der Entscheidungsfindung wurden in den Gremien die dargestellten Varianten kontrovers diskutiert.

Ein weiterer Aspekt der im Zuge der Beratungen, durch diverse Internetplattformen, Bürgeranfragen und das Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt angestoßen wurde, ist die fehlende Fahrradfreundlichkeit der Altstadtstraßen, insbesondere auch der Jesuitenstraße für den Radverkehr. Ziel der Förderung ist es, die Durchlässigkeit des Straßennetzes in alle Richtungen für den Radverkehr zu verbessern und andererseits einen größeren Personenkreis dazu zu bewegen, das Fahrrad anstatt das Kfz für den täglichen Arbeitsweg zu benutzen.

Der Stadtrat vertagte letztendlich die Entscheidung zum geplanten Ausbau der Jesuitenstraße, um ein Meinungsbild der betroffenen Bewohner durch eine Anliegerversammlung zu erhalten. Aufgrund der im Vorfeld geführten Diskussionen wurden von der Verwaltung zwei zusätzliche Varianten erarbeitet.

B) Darstellung der Baumaßnahme

Für die Anliegerversammlung wurden zwei weitere Varianten als mögliche Ausbauvorschläge erarbeitet und vorgestellt. Diese werden nachfolgend mit den bereits behandelten Varianten I und II vorgestellt. Des Weiteren ist als Anlage der Beschlussvorlage ein Auszug aus dem verwendeten PowerPoint - Vortrag, der in der Anliegerversammlung gezeigt wurde, mit angehängt. Hier sind die wesentlichen Gesichtspunkte (Vor- und Nachteile) in Form einer Tabelle nochmals zusammengefasst.

Variante I:

- Die vorhandene Fahrbahn mit derzeit 4,26 m – 4,76 m wird mit einer Breite von 4,00 m in Asphaltbauweise hergestellt.
- Im Kreuzungsbereich Jesuitenstraße / Oberer Graben ist eine Aufweitung der Fahrbahn aus fahrdynamischen Gründen (Müllfahrzeug / Einsatzfahrzeuge) notwendig.
- Im Bereich der Kreuzung Jesuitenstraße/Oberer Graben, auf Höhe der Fechtgasse und an zwei weiteren Stellen werden die Übergänge mittels gesägtem Granitpflaster hervorgehoben.
- Die Verschmälerung der Fahrbahn wird im vollen Umfang dem nördlichen Gehweg der Jesuitenstraße zugeschlagen.
- Die vorhandenen Grünflächen bleiben im vollen Umfang erhalten.
- Die vorhandenen Stellplätze werden von derzeit ca. 8 Parkplätzen auf 6 reduziert (wegen Anfahrtszone für die Feuerwehr und die Rettungskräfte).

Variante II:

Die Variante II entspricht bis auf die nachfolgenden Punkte der Variante I.

- Die Fahrbahn wird in einer Breite von 3,0 m mit dem vorhandenen Granitgroßsteinpflaster wieder hergestellt.
- Im nördlichen Bereich wird ein ca. 1,0 m breiter Streifen in gesägtem Granitpflaster eingebaut (verbesserter Fahrkomfort für den Radverkehr).

Variante III:

Die Variante III entspricht bis auf die nachfolgenden Punkte der Variante I.

- Die Fahrbahn wird in einer Breite von 4,0 m in gesägtem Granitpflaster hergestellt (verbesserter Fahrkomfort für den Radverkehr) und für eventuelle Freigabe in Gegenrichtung der Einbahnstraße.

Variante IV:

Die Variante IV entspricht bis auf die nachfolgenden Punkte der Variante I.

- Die Fahrbahn wird in einer Breite von 4,0 m in Betonstein „Eganto“ z. B. Liebigplatz hergestellt (verbesserter Fahrkomfort für den Radverkehr) und für eventuelle Freigabe in Gegenrichtung der Einbahnstraße.

C) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

Projektkosten:

Die Projektkosten für den Ausbau der Jesuitenstraße setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten					
	Variante I Kosten [€]	Variante II Kosten [€]	Variante III Kosten [€]	Variante IV Kosten [€]	eingesparte Wiederherstellung INKB Kosten [€]
Abbruch- und Erdarbeiten	61.000	61.000	61.000	61.000	33.000
Entwässerung	11.600	11.600	11.600	11.600	10.100
Tragschichten	16.800	13.800	13.800	13.800	15.600
Pflasterarbeiten	114.600	151.100	228.400	146.900	75.500
Asphalтарbeiten	18.300	17.000	17.000	17.000	
Ausstattung, Sonstiges	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Zwischensumme	223.500	255.700	333.000	251.500	135.400
Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	20.800	23.000	30.000	30.000	12.200
Unvorhergesehenes/ Kleinleistungen	11.200	12.800	16.700	16.700	6.800
Herstellungskosten netto	255.500	291.500	379.700	298.200	154.400
Mehrwertsteuer 19%	48.545	55.385	72.143	56.658	29.336
Gesamtkosten ca.	304.000	347.000	452.000	355.000	184.000

Durch Abzug der eingesparten Wiederherstellungskosten der INKB reduziert sich der Kostenanteil der Stadt Ingolstadt je nach Beschluss des Stadtrats auf min. ca. 120.000 € bzw. max. ca. 268.000 €. Eine endgültige Aufteilung der Kosten erfolgt letztendlich nach dem Bauende und auf der Basis der LV-Preise anhand der Aufmaße.

Für die Planung und Umsetzung der Gesamtmaßnahme soll ein Ing.-Büro beauftragt werden. Es ist sinnvoll, das bereits durch die INKB für die Kanalplanung beauftragte Ing.-Büro auch mit der Straßenplanung zu betrauen. Die voraussichtlichen Honorarleistungen werden nach einer vorläufigen Schätzung mit ca. 62.000 € beziffert. An den Honorarkosten beteiligt sich die INKB voraussichtlich in einer Höhe von ca. 22.000 €.

Finanzierung:

Zur Deckung der Ausgaben stehen Mittel in Höhe von 225.000 € unter der Haushaltsstelle 631700.950000 (Altstadtstraßen Sanierung) zur Verfügung. Diese Deckung entspricht der ursprünglichen Variante II der vorausgegangenen Beschlussvorlage VO123/14. Bei einer anderweitigen Entscheidung des Stadtrates auf Grund der Ergänzenden Beschlussvorlage, für eine der zusätzlichen Varianten III bzw. Variante IV, wäre ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von max. 105.000 € erforderlich. Diese erforderlichen Haushaltsmittel müssten in der noch ausstehenden Haushaltsberatung zum Haushalt 2015 zusätzlich mit aufgenommen werden.

Einnahmen:

Nach einer Prüfung durch das Rechtsamt und das Rechnungsprüfungsamt können nach derzeitigem Kenntnisstand keine KAG – Beiträge erhoben werden.

D) Durchführung der Baumaßnahme

Die INKB führt in Abstimmung mit den weiteren Spartenträgern nach derzeitigem Planungsstand im Frühjahr 2015 zunächst die Kanalerneuerung durch. Sobald der Kanalbau weitestgehend abgeschlossen ist, erfolgt der Straßenbau durch die INKB. Der Beginn des Straßenbaus ist frühestens ab Mitte des 4. Quartals 2015 möglich. Realistisch ist jedoch eher ein Baubeginn im Frühjahr 2016. Genauere Angaben sind momentan noch nicht möglich, da der Kanalbau aufgrund der beengten Verhältnisse und der Auflagen durch die Rettungsdienstkräfte nur eingeschränkt agieren kann.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Die zu beteiligenden Fachämter wurden soweit wie erforderlich bei den weiteren Varianten miteinander gebunden. Die betroffenen Bewohner und Eigentümer wurden im Zuge einer durchgeführten Anliegerversammlung unter Beteiligung des zuständigen BZA-Mitte, Herrn Oberbürgermeister Dr. Lösel, sowie einigen anwesenden Stadtratsmitgliedern und Vertretern des Stadtplanungsamtes und des Tiefbauamtes durchgeführt. Bei dieser Anliegerversammlung stimmten ca. 2/3 der Anwohner für die Varianten III und Variante IV, ein weiteres Drittel der Anwohner stimmte für die Variante II. Nach einer gezielten Nachfrage wer der anwesenden Bewohner für die Variante I stimmen wolle, gab es keinerlei Handzeichen.

